

Informationen zum Online-Verfahren zur „Anzeige des Einzelhandels freiverkäuflicher Arzneimittel außerhalb von Apotheken“ mit dem Übermittlungsweg „OZG-Cloud“

Bitte teilt Eurer/m BayernPortal-Redakteur/-in der Behörde mit, für wen das Online-Verfahren abonniert werden soll.

- Wird das Online-Verfahren für die Behörde abonniert, wird die Anzeige in die Allgemeine Fachanwendung (Alfa) in der Vorgangsliste der zugeordneten Behörde gestellt.
- Wird das Online-Verfahren für eine Organisationseinheit der Behörde abonniert, wird die Anzeige in die Allgemeine Fachanwendung (Alfa) in der Vorgangsliste der Organisationseinheit der Behörde gestellt.
 - Es kann im BayernStore nur die Organisationseinheit gewählt werden, die der Leistung „Arzneimittelwesen; Anzeige des Einzelhandels außerhalb von Apotheken“ im BayernPortal zugeordnet ist und unter „Für Sie zuständig“ angezeigt wird.
 - Wenn die Leistung aktuell keiner Organisationseinheit der Behörde zugeordnet ist (es werden die allgemeinen Daten der Behörde unter „Für Sie zuständig“ angezeigt), teile dem der/dem BayernPortal-Redakteur/-in der Behörde mit, welcher Organisationseinheit die o.g. Leistung zugeordnet werden soll.

Achtung:

Wenn die Leistung später einer anderen Organisationseinheit zugeordnet wird, erfolgt ab diesem Zeitpunkt die Zustellung der Anzeige in die Vorgangsliste der Behörde. Wenn die Anzeige in der Vorgangsliste der neuen Organisationseinheit gestellt werden soll, muss das abonnierte Online-Verfahren gekündigt, die neue Organisationseinheit zugeordnet und das Online-Verfahren wieder abonniert werden.